

Schule an der Lessingstraße

Förderschule  
Schwerpunkt Lernen  
Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule an der Lessingstraße – Lessingstraße 13 - 26409 Wittmund

Datum:	<b>18.03.2021</b>
Telefon:	<b>04462 86-3400</b>
Telefax:	<b>04462 86-3405</b>
eMail:	info@fs.wittmund.de
Homepage:	www.fswtm.de

## Corona-Selbsttestung an Schulen - Informationen für Eltern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Bundeskanzlerin hat mit den Regierungschefs der Länder am 03.03.2021 per Videokonferenz beraten. Es wurde unter anderem beschlossen, Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen zu ermöglichen. Diese Maßnahme unterstützt die bislang erfolgreichen Hygienekonzepte von Schulen und ist ein weiterer Baustein zur Erhöhung des Infektionsschutzes für Schülerinnen und Schüler. Die Selbsttestungen sollen in Niedersachsen einmal pro Woche in der Schulklasse unter pädagogischer Anleitung durchgeführt werden.

Noch liegen uns keine Testkits vor. Wir hoffen aber, dass uns die Schnelltests zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Die Selbsttestung wird zu Beginn des Schultages erfolgen. Sie werden durch die Beschäftigten (Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) angeleitet.

**Voraussetzung zur Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung ist Ihre schriftliche Einverständniserklärung.** Das entsprechende Formular erhalten Sie im Anhang.

Nur bei Vorlage dieser Erklärung darf Ihr Kind an der Selbsttestung vor den Osterferien und an weiteren Tests teilnehmen. Sie können ihre Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Nach Abschluss der kurzen theoretischen Testeinweisung führt jedes Kind den Test bei sich selbst durch. Die Selbsttestergebnisse werden von Lehrkraft und Kind gemeinsam abgelesen und notiert. Wir leisten die nötige Hilfestellung bei der korrekten Durchführung des Tests.

Sollte die Selbsttestung ein positives Ergebnis aufweisen, bedeutet das lediglich einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-COV 2. Dieser Verdacht muss im Rahmen weiterer Maßnahmen abgeklärt werden (PCR-Testung).

Als Erziehungsberechtigte werden Sie sofort durch die Schule von einem positiven Ergebnis der Selbsttestung (nur Verdacht auf Vorliegen einer SARS-COV-2 Infektion) Ihres Kindes informiert. Ihr Kind wird bis zur

Abholung in der Schule sensibel betreut und ist keinesfalls auf sich allein gestellt. Sie haben in der Folge die Entscheidungshoheit zum weiteren erforderlichen Vorgehen in der Abklärung des Verdachts. Zur Abklärung setzen Sie sich bitte unmittelbar mit Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt in Verbindung. Die Schule ist ebenfalls dazu verpflichtet, das Ergebnis weiterzuleiten.

Zur Verdachtsabklärung wird ein PCR-Test durchgeführt und die Beurteilung dieses Ergebnisses durch Fachleute entscheidet darüber, ob eine tatsächliche Infektion mit SARS-COV-2 vorliegt. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgt die Teilnahme am Unterricht (soweit das gesundheitlich möglich ist) im Distanzlernen.

Es ist beabsichtigt, die Selbsttestungen nach den Osterferien fortzusetzen.

Mit der Teilnahme Ihres Kindes tragen Sie und Ihr Kind entscheidend zur Verbesserung des Infektionsschutzes, zur Stärkung der Schulgemeinschaft und damit zur Verlässlichkeit der geöffneten Schulen bei. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie die Einverständniserklärung schnellstmöglich wieder mit in die Schule geben.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Testungen haben, so rufen Sie gerne in der Schule an. Sie können sich auch auf unserer Homepage informieren:

[www.fswtm.de](http://www.fswtm.de)

Dort finden Sie auch die Information zur Anwendung der Selbsttests.

Mit freundlichen Grüßen

A. Feldmann  
Schulleiter